

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 17 (1944)

Heft: 5

Rubrik: A.W. Nr. 61

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Nahrungsration des amerikanischen Soldaten

Aus „Schweizer Soldat“ Nr. 29 vom 17. März 1944:

„Die amerikanische Armee besitzt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Kampffronten sog. Klimakarten. Diese zeigen auf den ersten Blick an, welche Kleidung, Unterkunft und auch Nahrung in einer gegebenen Gegend nötig sind. Die Nahrungsration ist je nach Region verschieden in der Zusammensetzung, Qualität und Verpackung. Die Mahlzeiten werden für jedes Klima in wasserdichte Hüllen verpackt. Die Gebirgsration kann einen Monat lang in eisiger Kälte sein oder tagelang im Wasser liegen, ohne Schaden zu nehmen. Sie setzt sich aus Früchten, Mehlspeisen, Suppe, Fleisch, Gemüse und Kaffee zusammen und jeder Packung sind Kandiszucker und Zigaretten beigegeben.

Je näher der Soldat an die Kampflinie herankommt, um so leichter und konzentrierter werden seine Rationen. Die Nahrung für Mannschaften besteht aus drei Cellophan-Päcklein, die mit den Aufschriften „Frühstück“, „Mittagessen“ und „Nachessen“ versehen sind und zusammen nur etwa zweieinhalb Pfund wiegen. Versuche haben bewiesen, dass eine Truppe damit beliebig lang auskommen kann, ohne unter falscher Ernährung zu leiden. Militärs sagen, dass diese leichte Ration den wirksamen Kampfbereich einer detachierten Truppe mehr als verdoppelt.“

Gemeinschafts-Verpflegungsbetriebe in Deutschland

Einem Artikel im Handelsteil der „Neuen Zürcher Zeitung“ (Nr. 485, 489 und 497) betitelt „Krise der deutschen Ernährungswirtschaft“ entnehmen wir folgende Ausführungen über Gemeinschaftsverpflegung:

„In den Industriebetrieben ist fast durchweg die Gemeinschaftsverpflegung eingerichtet worden, um einmal die arbeitenden Frauen zu entlasten und zum andern um die Arbeitskräfte besser ernähren zu können, was im Interesse der Erhaltung der Leistungsfähigkeit gelegen ist. Nach dem Stand vom Herbst 1943 gab es in Deutschland rund 43 000 Gemeinschaftsverpflegungsbetriebe, wovon 17 250 Werkküchen, 19 400 Lagerküchen (ohne Gefangenenlager), 4000 Gefolgschaftskantinen, 2000 Fernverpflegungsbetriebe und 200 Gemeinschaftsgaststätten waren. Rund fünf Millionen Menschen werden täglich in Gemeinschaftsverpflegungsbetrieben verköstigt. Obwohl das Essen einfach ist und dafür Marken gefordert werden, müssen die Gemeinschaftsverpflegungsbetriebe Sonderzuteilungen an rationierten Lebensmitteln erhalten, und man kann sich angesichts der hohen Zahl der zu verpflegenden Personen ungefähr eine Vorstellung machen, welche Menge zusätzlicher Lebensmittel benötigt wird.“

A. W. Nr. 61

Mit Gültigkeit ab 11. April 1944 ist die A. W. 61 herausgekommen. Sie sieht insbesondere die Reduktion der Fleischportion und dafür die Erhöhung der Trockengemüseportion vor. Für den ausfallenden Fleischportionsteil darf eine gewisse Vergütung an die H. K. verrechnet werden.

Auch im Rechnungswesen sind einige wichtige Änderungen zu verzeichnen, insbesondere die Verfügung des E. M. D. vom 1. März 1944 betr. die Unterkunft der Truppen, Internierte und Flüchtlinge, die in der A. W. Nr. 61 abgedruckt ist.

Militär-Briefmarken

Wir werden ersucht, auf folgende Neuerscheinung aufmerksam zu machen: **Selbständiges Zerst. Det. 53.** Bild: Sprengung einer Brücke. Abgabe in Bogen von 20 Stück. Verkaufspreis: 20 Rp. pro Marke.